



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0054

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2021

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2 Stellenplan

Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	08.10.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	16.11.20	7	-	1	-	
Betriebsausschuss	17.11.20	9	-	-	-	
Kulturausschuss	17.11.20	9	-	-	-	
Finanzausschuss	18.11.20 25.11.20	- 6	- 1	- 1	- -	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	18.11.20	10	-	-	-	
Stadtentwicklungsausschuss	19.11.20	8	-	1	-	
Hauptausschuss	26.11.20	10	-	3	-	verwiesen
Stadtvertretung	10.12.20					

Neubrandenburg, 25.09.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch die Stadtvertretung die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement werden ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 Verträge über die Hingabe von Darlehen durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement an die Kernverwaltung unter Beachtung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abzuschließen. Die Kreditverträge können über das Jahr 2021 hinauslaufen. Die Kreditaufnahme ist nur im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages der Kassenkredite zulässig. Die Verzinsung erfolgt zum marktüblichen Zinssatz.

Finanzielle Auswirkungen:

1. siehe Band 1 bis 3
2. Einsparungen in der Buchungsstelle 6.1.2.01.575120 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen für Kassenkredite). Die konkrete Höhe hängt von der Höhe und der Laufzeit der Darlehen ab.

Begründung:

1. siehe

Band 1	Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2	Stellenplan
Band 3	Wirtschaftliche Unternehmen

2. Nach § 14 Abs. 2 EigVO sollen vorübergehend nicht benötigte Bestände des Eigenbetriebes Immobilienmanagement in Abstimmung mit der Kassenlage der Gemeinde angelegt werden. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist seit Jahren auf Kassenkredite angewiesen. Die Zinsen für Geldanlagen sind derzeit sehr niedrig. Daher ist es sowohl für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement als auch für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wirtschaftlicher, wenn die Mittel bis zur Verwendung liquiditätsverbessernd bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingesetzt werden.

Darlehen sind auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Gemeinde angemessen zu vergüten. Die Verzinsung soll jeweils zum marktüblichen Zinssatz für Kassenkredite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ohne Marge erfolgen. Dadurch erhält der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Zinsen für die kurzfristig nicht benötigten Mittel. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg spart die bei Kreditaufnahmen am Geldmarkt üblichen Zahlungen einer Marge. Die Vereinbarung negativer Zinssätze ist nach § 3 Abs. 3 des Rahmenvertrages „Liquiditätsdarlehen“ zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement ausgeschlossen. Sollte die marktübliche Verzinsung im negativen Bereich liegen, wird das Darlehen zinslos gewährt.

Ein entsprechender Beschluss soll jährlich zusammen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg der Stadtvertretung vorgelegt werden, um flexibel auf die Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement reagieren zu können und den Vorteil für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei der Einsparung der Marge möglichst groß zu gestalten.